

Honorar für die Sichtvergabe von Opioidsubstitutionsmitteln in Apotheken – Mustervereinbarung wird schleppend umgesetzt

Seit April/Mai 2024 gibt es eine Mustervereinbarung zwischen DAV (Deutscher Apothekerverband) und AOK-Bundesverband zur Abrechnung des Sichtbezugs. Die Umsetzung verläuft schleppend. (Veröffentlichungen hierzu am Ende dieses Artikels).

In Bayern und Baden-Württemberg bestehen mittlerweile regionale Verträge. Seit Anfang des Jahres auch in Hamburg. Eine Übersicht, ob und wie in anderen KVen und Bundesländern Verträge abgeschlossen wurden oder darüber derzeit verhandelt wird, liegt nicht vor.

Angeschrieben wurden ABDA (Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände) und AOK-Bundesverband mit der Bitte um Mitteilung, wie der Stand der Honorierung des Sichtbezuges ist. Die Antworten sind am Ende dieses Schreibens zu finden. Aus den Antworten geht nicht hervor, wie der Stand außerhalb von Baden-Württemberg, Bayern und Hamburg ist, da ABDA und AOK sich zu laufenden Vertragsverhandlungen nicht äußern mögen.

CompWare Medical und Forum Substitutionspraxis haben deshalb eine Umfrage unter den Apothekenkunden von CWM gestartet um zu erfahren, wie die Lage ist. Gefragt wurde unter anderem, ob Verhandlungen zwischen den Vertretern der Apotheken und den Krankenkassen stattfinden (wenn ja, mit welchen Primär- und/oder Ersatzkassen).

Die Auswertung werden wir auf Forum Substitutionspraxis veröffentlichen.

(Forum Substitutionspraxis / CWM – CompWare Medical, Hamburg/Pfungstadt, 27.01.2025)

Bereits vorliegende Vereinbarungen und Artikel zur Information:

Mustervereinbarung steht - Künftig Honorar für den Sichtbezug?

(DAZ – Deutsche Apothekerzeitung, 30.04.2024)

<https://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2024/04/30/kuenftig-honorar-fuer-den-sichtbezug>

Mustervereinbarung. Apotheken sollen 5,49 Euro für Sichtbezug erhalten

(Pharmazeutische Zeitung, 30.04.2024)

<https://www.pharmazeutische-zeitung.de/apotheken-sollen-549-euro-fuer-sichtbezug-erhalten-147107/>

Bayern – Apothekenvergütung für Substitut-Sichtvergabe

<https://www.forum-substitutionspraxis.de/apotheke/bayern-sichtbezug-in-apotheken-vereinbarung-ueber-die-abrechnung-des-sichtbezuges-mit-den-bayerischen-regionalkassen?highlight=WyJiYXllcm4iXQ==>

Sichtbezug: 5,49 Euro je Einzeldosis

(APOTHEKE ADHOC, 11.12.2024)

<https://www.apotheke-adhoc.de/nachrichten/detail/apothekenpraxis/sichtbezug-549-euro-je-einzeldosis/#>

Hamburger Apotheker erhalten Extra-Honorar für Sichtbezug

(Pharmazeutische Zeitung, 07.01.2025)

<https://www.pharmazeutische-zeitung.de/hamburger-apotheker-erhalten-extra-honorar-fuer-sichtbezug-152319/>

Substitutionsbehandlung Opiatabhängiger: 21 Cent mehr für den Sichtbezug

Für den Sichtbezug bekommen Apotheken nun etwas mehr Geld – denn auch für Substitutionsärztinnen und -ärzte hat sich zu Jahresbeginn etwas bei der Vergütung geändert. (Deutsche Apotheker Zeitung, 13.01.2025)

<https://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2025/01/13/21-cent-mehr-fuer-den-sichtbezug>

Antwort der ABDA-Pressestelle auf eine Anfrage von Forum Substitutionspraxis (17.01.2025)

F.: Was ist der Grund, dass der Mustervertrag lediglich zwischen Apothekerverband und AOK-Bundesverband geschlossen wurde?

A.: Der Mustervertrag wurde gemeinsam von DAV und AOK-Bundesverband erstellt, damit die Landesapothekerverbände und die Primärkassen diesen auf Landesebene sowie der DAV mit dem vdek auf Bundesebene vereinbaren können. Sowohl der GKV-Spitzenverband als auch der AOK-Bundesverband teilten mit, dass Sie keine Berechtigung besitzen, die Verträge kollektiv für alle Kassen abschließen zu können.

Trifft es zu, dass lediglich in Baden-Württemberg, Bayern und Hamburg regionale Verträge geschlossen wurden?

Nach derzeitigem Stand wurden Verträge in Baden-Württemberg, Bayern und Hamburg geschlossen.

Wie ist der Stand in anderen Regionen? Können Sie mir mitteilen, wo derzeit Verhandlungen laufen?

In Thüringen und Sachsen-Anhalt laufen bereits die Unterschriftenverfahren. Andere Bundesländer und der DAV befinden sich in Vertragsverhandlungen oder stehen kurz vor dem Abschluss. Wir bitten um Verständnis, dass wir uns zu laufenden Vertragsverhandlungen nicht äußern können.

Können Sie mir mitteilen, ob und ggf. wo Verhandlungen stattfinden über eine Anpassung der Vergütung für die Bereitstellung von Substitutionsmitteln mittels Dosierautomaten?

Vom DAV werden keine Regelungen zum Thema „Dosierautomaten“ getroffen. Nach unserem Kenntnisstand wird auch für die Bereitstellung der Substitutionsmittel mittels Dosierautomaten i.d.R. die Vergütungshöhe wie in den Anlagen des Vertrages zur Preisbildung für Stoffe und Zubereitungen aus Stoffen (sog. Hilfstaxe) angewendet.

Antwort der AOK-Pressestelle auf eine Anfrage von Forum Substitutionspraxis (27.01.2025)

Was ist der Grund, dass der Mustervertrag lediglich zwischen Apothekerverband und AOK-Bundesverband geschlossen wurde?

Ein Großteil aller Substitutionspatientinnen und -patienten in Deutschland sind AOK-versichert. Vor dem Hintergrund, dass viele Substitutionsärztinnen und -ärzte in den kommenden Jahren in den Ruhestand gehen, war es uns als AOK-Bundesverband wichtig, Maßnahmen auf den Weg zu bringen, die aus unserer Sicht die flächendeckende Versorgung unserer Versicherten perspektivisch sicherstellen. So bietet der von Ihnen erwähnte Mustervertrag Apotheken die Option, den Sichtbezug direkt mit der AOK abzurechnen. Dadurch wollen wir Kooperationsverträge zwischen Arztpraxen und Apotheken begünstigen und Abrechnungssicherheit gegenüber der Krankenkasse schaffen.

Trifft es zu, dass lediglich in Baden-Württemberg, Bayern und Hamburg regionale Verträge geschlossen wurden?

Die von Ihnen aufgeführten Verträge, die in den Regionen teilweise seit dem 1. Januar 2025 und teilweise bereits seit 2024 gelten, sind korrekt.

Wie ist der Stand in anderen Regionen? Können Sie mir mitteilen, wo derzeit Verhandlungen laufen? Können Sie mir mitteilen, ob und ggf. wo Verhandlungen stattfinden über eine Anpassung der Vergütung für die Bereitstellung von Substitutionsmitteln mittels Dosierautomaten?

Wir bitten um Verständnis, dass wir über laufende Vertragsverhandlungen keine Auskünfte geben. Das betrifft auch Vergütungsverhandlungen für die Bereitstellung von Substitutionsmitteln mittels Dosierautomaten.

